

Antrag
Firmen-Rechtsschutz-Versicherung
für Transportunternehmen

Nach den ARB 2005 der Zürich Versicherung AG

Vermittler:

IRM Versicherungsmakler u. Versicherungsberatungs- GmbH,
A-1010 Wien, Börsegasse 9

Tel.: +43 1 503 62 33, Fax: +43 1 503 62 33 10, E- Mail: office@irm-kotax.com

Versicherer:

Zürich Versicherung AG
Schwarzenbergplatz 15
1010 Wien

Aufsichtsbehörde:

Finanzmarktaufsicht, A- 1020 Wien, Praterstraße 23

In Zusammenarbeit mit der
Wirtschaftskammer Österreich



Firmenstempel / Unterschrift

WKO – Mitgliedsnummer

**Antrag auf Firmen-Rechtsschutz-Versicherung für Transportunternehmen
gemäß ARB 2005 mit Abweichung laut Rahmenvereinbarung**☐ Neuer Kunde☐ Bereits Zürich Kunde**Antragsteller**

Firmenwortlaut nach Firmenbuch

Postleitzahl, Ort, Straße (Gasse, Platz bzw. Ort ohne Straßenbezeichnung), Nr./Stiege/Stock/Tür

Telefonnummer

Gewerbeberechtigungen/arten

Inkasso

Inkassoadresse (nur auszufüllen wenn Abweichend von Antragsteller)

Vertragsbeginn

Datum des Einlangens des Antrages bei IRM Versicherungsmakler GmbH, 1010 Wien Börsegasse 9;
Vertragsdauer: 10 Jahre mit automatischer Verlängerung um ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht
3 Monat vor Ablauf gekündigt wird.

Versicherungsumfang

**Versichert gelten das Transportunternehmen und alle Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Tätigkeit aus dem
Transportgewerbe (ausgenommen Transport mit gefährlichen Gütern, Deponien und Tankstellen) gemäß den unten
angeführten Bereichen.**

Vertragsgrundlagen:

Allgemeine Zürich Bedingungen für die Rechtsschutz-Versicherung (ARB 2005)

Rahmenvereinbarung Firmenrechtsschutz für Transportunternehmen (abgeschlossen zwischen IRM und Zürich)

Besondere Zürich Bedingungen für die Spezial-Strafrechtsschutz-Versicherung (SRB 2002)

Versicherungssumme:

Firmen-Rechtsschutz:	EUR 100.000,00
Verkehrsbereich:	EUR 100.000,00
Spezial-Strafrechtsschutz:	EUR 300.000,00

Örtlicher Geltungsbereich gemäß Bedingungen (ARB/SRB)**Firmen-Rechtsschutz:****Deckungsbausteine:****Für den Betrieb (Firmen-Rechtsschutz):**

- Schadenersatz-Rechtsschutz für den Betriebsbereich gemäß Art. 19, Pkt. 1.3 ARB
- Straf-Rechtsschutz für des Betriebsbereich gemäß Art. 19, Pkt. 1.3 ARB
- Mitversichert gelten Beschädigungen an selbstgenutzten Betriebsobjekten.
- Arbeitsgerichts-Rechtsschutz für den Betriebsbereich gemäß Art. 20, Pkt. 1.2 ARB
- Sozialversicherungs-Rechtsschutz für den Betriebsbereich gemäß Art. 21, Pkt. 1.2 ARB
- Beratungs-Rechtsschutz für den Betriebsbereich gemäß Art. 22, Pkt. 1.2 ARB
durch einen Rechtsanwalt bis maximal EUR 75,00 je Beratung und Monat

Für die Dienstnehmer (im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den versicherten Betrieb):

- Schadenersatz-Rechtsschutz für den Betriebsbereich gemäß Art. 19, Pkt. 1.3 ARB
- Straf-Rechtsschutz für des Betriebsbereich gemäß Art. 19, Pkt. 1.3 ARB
- Sozialversicherungs-Rechtsschutz für den Betriebsbereich gemäß Art. 21, Pkt. 1.2. ARB

Für den Betriebsinhaber und seine Familie für den Privatbereich:

- Mitversichert sind, sofern sie nicht oder unselbstständig erwerbstätig sind, auch der mit der Versicherungsnehmer in häuslicher Gemeinschaft lebende Ehegatte oder Lebensgefährte oder verschieden oder gleichgeschlechtlicher Lebensgefährten/Lebensgefährtin und deren minderjährigen Kinder (auch Enkel-, Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder; Enkelkinder jedoch nur, wenn sie in häuslicher Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer/ der Versicherungsnehmerin leben). Diese Kinder bleiben darüber hinaus bis zum vollendeten 27. Lebensjahr mitversichert, wenn sie sich in Ausbildung befinden und nicht selbst erhaltungsfähig und ledig sind.
- Schadenersatz und Strafrechtsschutz für den Berufs- und Privatbereich
- Arbeitsgerichtsrechtsschutz für den Berufsbereich
- Sozialversicherungsrechtsschutz für den Berufs- und Privatbereich
- Beratungsrechtsschutz für den Berufs- und Privatbereich
- Allgemeiner Vertragsrechtsschutz für den Privatbereich
- Mitversichert gelten im Rahmen der Versicherungssumme:
Die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Versicherungsverträgen des Versicherungsnehmers, ausgenommen Streitigkeiten aus allen Rechtsschutzverträgen mit der Zürich Versicherungs- Aktiengesellschaft
- Erb- und Familienrechtsschutz

Anstelle eines Betriebsinhabers und seiner Familie treten bei einer OHG ein namentlich genannter Gesellschafter, bei einer KG, GmbH und einer Genossenschaft ein namentlich genannter Geschäftsführer oder Vorstand und bei einer AG die Vorstandsmitglieder und deren Familie.

Mitversichert gelten im Rahmen der versicherten Rechtsschutzbausteine (Risiken) bzw. im Rahmen der Versicherungssumme (Basis):

- Kosten der außergerichtlichen Konfliktlösung durch Mediation bis
- EUR 2.000,00 pro Versicherungsjahr
Sind auch nicht versicherte Personen als Partei am Mediationsverfahren beteiligt, trägt der Versicherer die Kosten anteilig im Verhältnis versicherter Personen zu nicht Versicherten;
- Kosten der Diversion, bis jeweils EUR 2.000,00 je Versicherungsjahr
- Steuer-Rechtsschutz für den Betriebsbereich (BB RS 202-2)
- Daten-Rechtsschutz für den Betriebsbereich (BB RS 202-3)

Vermögensveranlagungen-Ausschluss

Abweichend von den ARB besteht kein Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in ursächlichem Zusammenhang mit der Anlage von Vermögen in Finanzinstrumenten gemäß § 48a Z3 Börsengesetz und der damit zusammenhängenden Beratung, Vermittlung und Verwaltung. Nicht davon umfasst ist die Vermögensanlage in Produkte österreichischer Lebensversicherer, Mitarbeitervorsorge - und Pensionskassen sowie in solche Anleihen, die von Anbietern mit Sitz innerhalb der EU sowie in der Schweiz und Liechtenstein emittiert wurden.

Verkehrsbereich:

Versichert sind sämtliche auf den Versicherungsnehmer zugelassenen Kraftfahrzeuge der angeführten Fahrzeugkategorien. Es gilt die Stichtagsvereinbarung, Stichtag 01.01.

- Versicherungsschutz besteht für Fahrzeug-Rechtsschutz und Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz.
Die Versicherung erstreckt sich im Sinne von Art. 17, Pkt. 2.1.2 ARB auch auf die Kosten der Geltendmachung und Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen hinsichtlich des geschäftlich beförderten Gutes.
- Versicherungsvertragsstreitigkeiten
Im Rahmen der Versicherungssumme gilt die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Versicherungsverträgen für die versicherten Kraftfahrzeuge des Versicherungsnehmers, ausgenommen Streitigkeiten aus allen Rechtsschutzverträgen mit der Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft mitversichert.
- Lenker-Rechtsschutz für alle Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den versicherten Betrieb.

Spezialstra-Rechtsschutz:

Versicherte Person:

Versichert ist das Transportunternehmen und alle Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den versicherten Betrieb.

Versicherungsschutz:

Spezialstra-Rechtsschutz-Versicherung (Auszug)

Versichert sind die Kosten der Verteidigung und des Zeugenbeistandes der versicherten Personen in Verfahren wegen des Vorwurfes der Verletzung einer Vorschrift des

- Strafrechtes
- Verwaltungsstrafrechts und
- Disziplinar- und Standesrechtes

Mitversicherung von reinen Vorsatztaten:

Versicherungsschutz auch für reine Vorsatztaten, sofern es sich nicht um Verbrechen handelt.

Qualifizierte Straftaten sind mitversichert, sofern es ein Grunddelikt mit einer Strafdrohung von höchstens 3 Jahren gibt. Im Falle der rechtskräftigen Verurteilung wegen Vorsatz entfällt der Versicherungsschutz rückwirkend.

Erweiterter Leistungsumfang in der Spezialstrafrechtsschutzversicherung (Auszug)

- Versicherungsschutz ab den ersten Verfolgungshandlungen
- Mitversicherung von Vorsatzdelikten gemäß Bedingungen
- Rechtsanwaltskosten (generell freie Anwaltswahl ohne Selbstbehalt)
- Generelle Europa-Deckung
- Verfahrenskosten
- Kosten der eigenen Sachverständigen (freie Sachverständigenauswahl)
- Mitversicherung von Disziplinar- und Verwaltungsstrafverfahren
- Übersetzungskosten
- Reisekosten des Rechtsanwaltes
- Reisekosten der versicherten Person
- Mitversicherung der Strafkautions
- Unternehmensstrafrecht (Verbandsverantwortlichkeitsgesetz) in der jeweils geltenden Fassung

Prämien:

Die Berechnungsgrundlage stellen die zu versichernden Kraftfahrzeuge dar. Bei den angegebenen Prämien handelt es sich um Jahresprämien, in welchen die Versicherungssteuer bereits inkludiert ist.

			Stückzahl		Prämie in EUR
Fixprämie pro LKW	EUR 110,00	X		=	
Prämie pro PKW	EUR 77,00	X		=	
Prämie pro Anhänger	EUR 15,00	X		=	
Prämie pro Fahrzeug mit Probekennzeichen	EUR 110,00	X		=	
Prämie pro selbständige Arbeitsmaschine	EUR 77,00	X		=	
Prämie pro Zugmaschine (Traktor)	EUR 41,00	X		=	
Prämie pro einspuriges KFZ	EUR 25,00	X		=	
Prämie pro Wechselkennzeichen	EUR 110,00	X		=	
ergibt Grundprämie gesamt				=	

Europadeckung für den Firmen-Rechtsschutz
(Örtlicher Geltungsbereich gemäß Bes. Bed. 114-7)

Zuschlag +20% =

Einschluss **Versicherungsvertragsstreitigkeiten** in den Firmen-Rechtsschutz

Zuschlag: +10% =

Einschluss Rechtsschutz für **Grundstückeigentum und Miete** für den Betriebs- und Privatbereich, in der Eigenschaft als Eigentümer oder Mieter (exkl. Vermieterrisiko):

Alle mitzuversichernden Risikoorte (Berechnungsgrundlage und notwendige Angaben betreffen nur die betrieblichen Objekte. Für den Privatbereich, gelten nach Auswahl dieser Zusatzdeckung, sämtliche ausschließlich zu Wohnzwecken dienende Wohnungen und Einfamilienhäuser mit umliegendem Grundstück in Österreich, welche der Versicherungsnehmer als Eigentümer oder Mieter verwendet):

Gesamtnutzfläche des/der Risikoorte/s in m² :

(Nutzfläche: es sind die genauen Gebäudeflächen heranzuziehen, Nutzfläche x Anzahl Stockwerke)

	zuzüglich
bis 250 m2	EUR 92,00 ☐
bis 500 m2	EUR 185,00 ☐
bis 1000m2	EUR 326,00 ☐
bis 2000m2	EUR 451,00 ☐
bis 5000m2	EUR 685,00 ☐

Zuschlag für die Mitversicherung aller weiteren Gewerbearten, zusätzlich zum Transportunternehmen: +20% auf die Gesamtprämie
(ACHTUNG: Transport mit gefährlichen Gütern, Deponien und Tankstellen sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen)

Gesamtprämie EUR

Wartezeiten:

Arbeitsgerichtsrechtsschutz	3 Monate
Sozialversicherungsrechtsschutz	3 Monate
Beratungsrechtsschutz	3 Monate
Allgemeiner Vertragsrechtsschutz	3 Monate
Steuer-Rechtsschutz	3 Monate
Daten-Rechtsschutz	3 Monate

Vorvertragliche anzeigepflichtige Fragen (§§16ff VersVG)

Sind entsprechende Versicherungen bereits durch Versicherer abgelehnt, gekündigt oder aufgrund ungünstigen Schadenverlaufes einvernehmlich gelöst worden? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, bitte um nähere Angaben (Gesellschaft / Polizzenummer / Kündigungsgrund / Stornodatum)

Waren bereits Vorschäden zu verzeichnen? ☐ ja ☐ nein

Wenn ja, bitte um nähere Angaben (Gesellschaft / Polizzenummer / Entschädigungsleistung)

Zahlungsart

- ☐ Zahlschein (nur möglich bei viertel-, halb- und jährlicher Zahlung)
☐ Abbucher

Zahlungsweise

- ☐ jährlich
☐ halbjährlich
☐ vierteljährlich
☐ monatlich (nur möglich bei Abbucher)

Nur auszufüllen für Abbucher:

SEPA Lastschriftmandat Einzugsermächtigung

Zahlungsempfänger:

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, Schwarzenbergplatz 15,
A-1010 Wien / Creditor-ID: AT33ZZZ00000005065

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, Zahlungen von meinem/unserem Konto (Zeichnungsberechtigten) mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von Zürich Versicherungs- Aktiengesellschaft auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

KontoinhaberIn: Als Zahlungspflichtige/r (Debtor) gelten für Sie die Bedingungen unter "Prämienzahlung/Gebühren/Aufwandersatz" betreffend Prämienzahlung mit SEPALastschrift sowie bei Nichtzahlung Abgeltung von Mehraufwendungen und Gebühren – auch wenn Sie nicht VersicherungsnehmerIn sind.

Firmenwortlaut nach Firmenbuch

Postleitzahl, Ort, Straße (Gasse, Platz bzw. Ort ohne Straßenbezeichnung), Nr./Stiege/Stock/Tür

IBAN

BIC

Unterschrift des Kontoinhabers

Bitte unbedingt beachten! Falls Zahlungspflichtige/r nicht mit dem/der VersicherungsnehmerIn ident ist, sind die Identitätsdaten (inkl. Geburtsdatum), Angaben über das Verhältnis VersicherungsnehmerIn und PrämienzahlerIn, sowie Angaben ob es sich hier um eine politisch exponierte Person handelt und der Abschluss dieses Antrags auf Veranlassung eines Dritten (fremde Rechnung) bzw. als TreuhänderIn erfolgt, erforderlich!

An diesen Antrag bin ich 3 Monate gebunden. Der Versicherungsschutz beginnt mit Zugang der Polizze, sofern keine vorläufige Deckung vereinbart wurde. Die Antragstellung ist nur schriftlich möglich. Abweichende oder ergänzende Erklärungen und Vereinbarungen zu diesem Antrag bitte hier anführen. Weiters ermächtige ich den Versicherer und meine kontoführende Bank widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos einzuziehen/abzubuchen.

Ich habe das Recht, innerhalb von 42 Kalendertagen ab Abbuchungsdatum ohne Angaben von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen. Bei Nichteinlösung des monatlichen Prämieinzuges erfolgt eine jährliche Vorschreibung mit Erlagschein. Ich bestätige den Erhalt des Informationsblattes gem. § 24 DSGVO zur Datenanwendung des Versicherers und stimme im Sinne des Datenschutzgesetzes ausdrücklich zu, dass der Versicherer und die Gesellschaften der Zürich-Gruppe sowie deren Kooperationspartner meine Daten, so wie im Informationsblatt dargestellt, verwenden dürfen und mir Produkte auch telefonisch, per Fax oder E-Mail angeboten werden.

Ich bestätige, dass keine sonstigen Abreden getroffen wurden und ich die beigefügten Bedingungen zur Kenntnis genommen habe. Weiters bestätige ich den Erhalt einer Antragsdurchschrift.

Vermittler Nr.: 185934-0
Nr.: 185954-4

Ort, Datum

Unterschrift des Antragsstellers

VEREINBARUNG zur Form von Erklärungen und anderen Informationen

I. ALLGEMEINES (Formbegriffe und Kommunikationswege)

Form bezeichnet die Art und Weise sowie das äußere Erscheinungsbild, in dem eine Erklärung oder Information dem Empfänger zugeht.

Schriftform bedeutet, dass dem Erklärungsempfänger das Original der Erklärung mit eigenhändiger Originalunterschrift des Erklärenden zugehen muss.

Der **geschriebenen Form** wird durch einen Text in Schriftzeichen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht, entsprochen. Eine eigenhändige Unterschrift des Erklärenden ist in der geschriebenen Form nicht erforderlich. Erklärungen und Informationen in geschriebener Form können zum Beispiel per Telefax, E-Mail oder auf dem Postweg übermittelt werden.

EMPFEHLUNG: Um eine Bearbeitung zu erleichtern und eine eindeutige Zuordnung zu ermöglichen, empfehlen wir, einen Bezug in die Erklärung oder Information aufzunehmen (z.B.: Polizzenummer, Schadennummer hinsichtlich eines bei Zürich bestehenden Versicherungsvertrages).

II. FORMVEREINBARUNG

1.

Für folgende Erklärungen und Mitteilungen zwischen Versicherer und Antragstellerin/Antragsteller (Versicherungsnehmerin/Versicherungsnehmer) bzw. der versicherten Person(en) oder sonstigen Dritten wird ausdrücklich die **Schriftform** vereinbart:

- Kündigungen und Rücktrittserklärungen
- Anträge auf Prämienfreistellung und Rückkauf von Lebensversicherungen
- Anzeigen des Wegfalls des versicherten Interesses
- Anträge auf Änderung des Anspruchsberechtigten für den Erhalt von Versicherungsleistungen (z.B. Bezugsrechtsänderung)
- Vinkulierung, Verpfändung, Abtretung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag und deren Aufhebung (vereinbarte Beschränkungen der Abtretbarkeit und Verpfändbarkeit sind zu beachten)

2.

Für alle anderen Erklärungen und Informationen der Antragstellerin/des Antragstellers (der Versicherungsnehmerin/des Versicherungsnehmers) bzw. der versicherten Person(en) oder sonstiger Dritter im Zusammenhang mit der beantragten Versicherung/den beantragten Versicherungen genügt es zu deren Wirksamkeit, wenn sie in geschriebener Form erfolgen und dem Versicherer zugehen.

In **geschriebener Form** abzugebende Erklärungen und Informationen können selbstverständlich auch in Schriftform rechtswirksam übermittelt werden.

3.

Bloß mündlich abgegebene Erklärungen und Informationen der Antragstellerin/des Antragstellers (der Versicherungsnehmerin / des Versicherungsnehmers) bzw. der versicherten Person(en) oder sonstiger Dritter **sind nicht wirksam**.

Für den Zweck der Zustellung elektronischer Post, gibt die Antragstellerin/der Antragsteller (die Versicherungsnehmerin/der Versicherungsnehmer) nachstehende E-Mailadresse(n) bekannt:

Mit dieser Vereinbarung zur Form von Erklärungen und anderen Informationen bin/sind ich/wir als Antragstellerin/Antragsteller (Versicherungsnehmerin/Versicherungsnehmer

E-Mailadresse(n)

☐ ausdrücklich einverstanden

☐ nicht einverstanden

Unterschrift

VEREINBARUNG ÜBER DIE DATENVERWENDUNG

1.

Verwendung (einschließlich automationsunterstützte Verarbeitung) personenbezogener Daten unter Ausnahme der Ermittlung personenbezogener Gesundheitsdaten

Der Antragsteller (Versicherungsnehmer) und die zu versichernde(n) Person(en) stimmen ausdrücklich und unter Möglichkeit jederzeitigen Widerrufs zu, dass der Versicherer die mit der beantragten Versicherung im Zusammenhang stehenden Daten, die sich aus der Antragsbearbeitung oder der Vertragsdurchführung ergeben (Personenidentifikationsdaten, Prämiendaten, Meldedaten und Meldestatus, Risikodaten, den Versicherungsvertrag betreffende Daten) automationsunterstützt verarbeitet und verwendet.

Personenbezogene Gesundheitsdaten darf und wird der Versicherer nur im Zusammenhang mit Versicherungsverhältnissen, bei denen der Gesundheitszustand des Versicherten oder eine Geschädigten erheblich ist, verwenden, soweit dies

- zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen ein Versicherungsvertrag angeschlossen oder geändert wird, oder
- zur Verwaltung bestehender Versicherungsverträge, oder
- zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus einem Versicherungsvertrag unerlässlich ist und nachdem diese Daten entsprechend einer der nachfolgend geschilderten Arten ermittelt wurden.

Personenbezogene Gesundheitsdaten wird der Versicherer ausschließlich

- durch Befragung jener Person, die versichert werden soll oder bereits versichert ist bzw durch Befragung des Geschädigten, oder
- anhand vom VN bzw Geschädigten beigebrachter Unterlagen, oder
- durch Auskünfte von Dritten bei Vorliegen einer für den Einzelfall erteilten ausdrücklichen Zustimmung des Betroffenen, oder
- durch Heranziehung sonstiger, dem Versicherer rechtmäßiger Weise bekanntgewordener Daten, die dem Betroffenen vom Versicherer mitzuteilen sind, ermitteln.

Die Ermittlung personenbezogener Gesundheitsdaten durch den Versicherer ist nicht Gegenstand der vorliegenden Zustimmungserklärung und von dieser daher nicht umfasst! Erfordert daher die Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag sowie die Beurteilung über Abschluss oder Änderung des Versicherungsvertrages die Ermittlung personenbezogener Gesundheitsdaten durch Auskünfte von Dritten, so wird der Versicherer **im konkreten Anlassfall** vom Betroffenen eine ausdrückliche Zustimmung zu einer solchen Ermittlung einholen.

2.

Verwendung personenbezogener Daten im Verhältnis zu anderen Versicherungsunternehmen

Der Antragsteller (Versicherungsnehmer) und die zu versichernde(n) Person(en) stimmen ausdrücklich und unter Möglichkeit jederzeitigen Widerrufs zu, dass der Versicherer zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen ein Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird, zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag nach Eintritt eines Versicherungsfalles sowie im Zusammenhang mit der Prämieinstufung nach einem Bonus-/Malussystem im Rahmen der Kfz-Haftpflichtversicherung Personen- und Risikoidentifikationsdaten (Name, Geburtsdatum, Kennzeichen und Fahrgestellnummer des versicherten Fahrzeugs), Meldedaten und Daten zum Meldestatus und Versicherungsfalldaten, keinesfalls aber personenbezogene Gesundheitsdaten oder sensible Daten (rassische oder ethnische Herkunft, politische, religiöse oder philosophische Weltanschauung, Sexualleben, Gewerkschaftszugehörigkeit) an andere Versicherungsunternehmen in Österreich übermitteln und von diesen erhalten kann. Im Rahmen einer Assistenzversicherung stimmen die genannten Personen einer Übermittlung folgender Daten an die mit der Abwicklung von Assistenzfällen betrauten Unternehmungen zu: Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsvertragsdaten.

3.

Verwendung personenbezogener Daten im Rahmen des ZIS

Das Zentrale Informationssystem (ZIS) des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs, 1030 Wien, Schwarzenbergplatz 7 ist eine Einrichtung der Versicherungswirtschaft zur Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäsche, Versicherungsmissbrauch und Versicherungsbetrug und ein Informationsverbundsystem im Sinne des § 4 Z 13 DSG 2000.

Der Antragsteller (Versicherungsnehmer) und die zu versichernde(n) Person(en) stimmen ausdrücklich und unter Möglichkeit jederzeitigen Widerrufs zu, dass der Versicherer zur Beurteilung, ob und zu welchen Bedingungen ein Versicherungsvertrag abgeschlossen, geändert oder fortgesetzt wird, sowie zur Beurteilung und Erfüllung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag Personen- und Risikoidentifikationsdaten (Name, Geburtsdatum, Kennzeichen und Fahrgestellnummer des versicherten Fahrzeugs), Meldedaten und Daten zum Meldestatus sowie Versicherungsfalldaten, keinesfalls aber personenbezogene Gesundheitsdaten oder sensible Daten (rassische oder ethnische Herkunft, politische, religiöse oder philosophische Weltanschauung, Sexualleben, Gewerkschaftszugehörigkeit) im Rahmen des ZIS in Einzelfällen an andere Versicherungsunternehmen in Österreich übermitteln und von diesen auch erhalten kann.

4.

Zustimmung zur Verwendung von Daten zu Punkten 1 - 3.

Ich bin/Wir sind mit der in den Punkten 1. - 3. beschriebenen Datenverwendung durch den Versicherer

☐ ausdrücklich einverstanden ☐ nicht einverstanden

5.

Sonstige Verwendung von Daten

Der Antragsteller (Versicherungsnehmer) und die zu versichernde(n) Person(en) stimmen unter Möglichkeit jederzeitigen Widerrufs zu, dass der Versicherer Personenidentifikations- und Vertragsdaten [z.B. Art des Vertrages, Laufzeit, Versicherungssumme; keine personenbezogenen Gesundheitsdaten und keine sensiblen Daten (rassische oder ethnische Herkunft, politische, religiöse oder philosophische Weltanschauung, Sexualleben, Gewerkschaftszugehörigkeit)] zu ihrer Information und Beratung über andere Produkte und Dienstleistungen verwendet. Mit dieser Vereinbarung im Sinne des Punktes 4. bin/sind ich/wir

☐ ausdrücklich einverstanden ☐ nicht einverstanden

ANTRAG auf Basis des gegenständlichen Angebots innerhalb der Angebotsfrist

Ich/Wir haben vorliegendes Angebot gelesen, verstanden und akzeptiere(n) dieses vollinhaltlich.

Ich beantrage den Abschluss der Versicherung auf der Grundlage des vorliegenden Angebots, der angeführten Versicherungsbedingungen und Besonderen Bedingungen (BB) sowie der unter Allgemeine Vertragspunkte angeführten Bedingungen, die einen integrierenden Bestandteil meines/unseres Antrages bilden.

Unterstellt wird, dass die Genehmigung durch den zuständigen Technik-Leiter des Regionalzentrums erteilt wird. Die Versicherungsbedingungen erhalte ich bei Annahme meines Antrages mit der Versicherungspolizze, auf Wunsch jedoch schon früher. An diesen Antrag bin ich/sind wir sechs Wochen gebunden.

Hinweis Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Vollständigkeit und Richtigkeit Ihrer Angaben und die Kenntnis des Antragsinhaltes. Durch Ihre Unterschrift machen Sie diese zum Inhalt des Vertrages und bestätigen den Erhalt einer Zweitschrift.

.....
Unterschrift der Versicherungsnehmerin/des Versicherungsnehmers

.....
Datum, Ort, Unterschrift der Vermittlerin/des Vermittlers

Vermittler Nr.: 185934-0 Nr.: 185954-4

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 15, 1010 Wien
Zürich ServiceCenter kostenlos unter 08000 – 80 80 80
www.zurich.at

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, Schwarzenbergplatz 15, 1010 Wien, DVR 0030651, FN 89577g, Handelsgericht Wien